

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 07.09.2023
Bekanntgabe im GGR : 03.10.2023
Überweisung im GGR : 03.10.2023



SVP-Fraktion im GGR
6300 Zug

Per Mail: Martin.Wuermli@stadtzug.ch

Zug, 7.9.2023

Herrn Roman Burkard
Präsident des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
Gemeinderat c/o Stadtkanzlei der Stadt Zug
Gubelstrasse 22, Postfach, 6300 Zug

Motion der SVP-Fraktion im GGR der Stadt Zug – innovative Aufstockungen sind auch in der Stadt Zug möglich und schaffen zusätzliche Wohnungen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zug vorzulegen, welche die Erhöhung folgender Werte für die Regelbauweise vorsieht:

«Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudehöhe bis maximal 6 Meter für ein zusätzliches Vollgeschoss. In allen Wohnzonen, WA2 bis WA6, soll ungeachtet der bestehenden Ausnützung ein zusätzliches Vollgeschoss, maximal analog oder zusätzlich zu den darunter liegenden Vollgeschossen möglich sein. Dies hätte zur Folge, dass die heute bestehende Ausnützungsziffer, Begrenzung der Ausnützung, zwischen um schätzungsweise einen Drittel erhöht würde. Für die historische Zuger Altstadt, bei geschützten Quartierbildern und allenfalls auch anderswo kann, darf und muss es Ausnahmen geben.»

Begründung:

Viele Bewohner der Stadt Zug leiden schon lange unter hohen und leider stark steigenden Mieten. In den nächsten Jahren sollen gemäss kantonalem Richtplan weitere zusätzliche Einwohner in die Stadt ziehen, was viele neue Wohnungen erfordert.

Die Bearbeitung stehende Ortsplanung Zug, die Revision der Richt- und Nutzungsplanung bietet sich ideal für eine entsprechende Ergänzung an. Jedenfalls braucht es eine bauliche Verdichtung, wie sie in den kommunalen Ortsplanungen so auch vorgesehen ist. Zudem könnte bei einer Aufstockung gleichzeitig eine energetische Verbesserung des gesamten jeweiligen Gebäudes vorgenommen werden, dies könnte eine Auflage bei der Bewilligung sein.

Weil aber auch bestehende Grünräume geschützt werden müssen, reicht eine Verdichtung «in die Breite» wegen des fehlenden Baulandes alleine nicht. Auch Grünflächen gehören zu einer attraktiven Wohnstadt. Mit jedem Neubau geht ja auch lokale "Identität" verloren.

Die Möglichkeit von An- und Umbauen sowie Aufstockungen sind daher eine gute zusätzliche Lösung die in der Stadt Zug bisher wenig diskutiert wurde, mit Ausnahme dieser Idee beim Ahornpark. Jedenfalls kann man so dringend benötigten Wohnraum für den Mittelstand schaffen, was mithelfen sollte, die Mietpreise zu dämpfen, ohne dass dafür grosse Beträge von Steuergeldern dafür eingesetzt werden müssen, weil Private in ihre Gebäude investieren können. In der Stadt Zürich wurde ein ähnlicher Vorschlag der FDP im Zürcher Gemeinderat knapp abgelehnt. Die nationalen Medien haben darüber berichtet. In der Stadt Genf zum Beispiel regelt bereits eine eigene Kommission das «Bauen in die Höhe». Um neuen Wohnraum zu schaffen, hat die Stadt Genf 2008 die zulässige Gebäudehöhe in den Innenstadtbezirken offenbar massiv bis zu sechs Meter erhöht. Wenn über grosse Teile der Stadt allgemein eine Etage höher gebaut werden darf, tangiert dies den Quartiercharakter weniger und es bleibt mehr grüner Freiraum zwischen den Gebäuden.

Wir danken dem GGR für eine positive Aufnahme unseres Anliegens und der Überweisung an den Stadtrat zur Weiterbearbeitung unseres Vorschlages und verbleiben mit

freundlichen Grüssen

Namens der SVP-Fraktion

Roman Küng
Fraktionspräsident SVP
Gemeinderat

Philip C. Brunner
Gemeinderat